

Werk

Titel: Neue Untersuchungen zum Hebräerbrief. II

Autor: Burggaller, E.

Ort: Tübingen

Jahr: 1910

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1910_0013 | log97

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Neue Untersuchungen zum Hebräerbrief.

II.

Trotz aller früheren vergeblichen Bemühungen, auch nur zu einem einigermaßen gesicherten Resultate über den Verfasser des Hebr. zu kommen, hat es doch auch in den letzten Jahren nicht an Versuchen gefehlt, das Dunkel, in dem er sich verbirgt, zu lichten. Am bekanntesten ist wohl die Hypothese geworden, die A. HARNACK in *Ztschr. f. nt. Wissensch. und d. Kunde d. Urchristentums* I. Jhg. 1900, S. 16 ff.: „Probabilia über die Adresse und den Verfasser des Hebräerbriefs“ aufgestellt hat. Er führt unsern Brief auf Priska und Aquila zurück. So wenig wir von diesem dem Apostel Paulus nahestehenden Ehepaare auch wissen, so wird doch zuzugeben sein, daß sie — Stellen, wie Röm 16 3. 4 lassen darauf schließen — in der ersten Christenheit, in den paulinischen Gemeinden eine gewisse Rolle gespielt haben mögen. Wenn Hebr. von einem hochgebildeten und nicht unbedeutenden Lehrer herkommt, wenn anzunehmen ist, daß sein Verfasser dem Freundeskreise des Paulus angehörte, wenn er in einem besonders nahen Verhältnis zu Timotheus gestanden hat (13 23), — so mögen das alles Kennzeichen sein, die auch auf die beiden genannten zutreffen. Aber sehr unsicher sind die Folgerungen, die HARNACK aus dem Wechsel des „Wir“ und „Ihr“ zieht; es liegt kein Grund vor, in dem Abschnitt 5 11 bis 6 11 die erste Person Plur. nicht als bloße rhetorische Form zu erklären, sondern als ein Zeugnis dafür anzusehen, daß der Verfasser sich mit einer Mehrheit von Personen, in

deren Namen er zugleich redet oder schreibt, zusammenschließen wolle. Auffälliger ist sicherlich der Uebergang vom „Wir“ zum „Ich“ in 13^{10. 19. 22. 23.} Es ist möglich, daß ein Lehrer, der zuvor die Mahnungen, die er an einen Kreis von Christen richtete, mit der Autorität mehrerer stützen wollte, ihnen auch eine Mitteilung, die nur ihn persönlich betraf, zu machen sich veranlaßt sah. Aber V. 22 würde trotzdem zu der HARNACKschen Annahme nicht passen. Mußte nicht der Verfasser gerade bei diesem Rückblick auf sein ganzes Schreiben sich besonders gedrungen fühlen, seine Uebereinstimmung mit seinen Genossen, die hinter ihm standen, zu betonen? Umsomehr als er seine Leser gewissermaßen um Entschuldigung für sein Unterfangen, sie ermahnen zu wollen, bittet? HARNACK glaubt aber auch mit seiner Annahme das Verschwinden des Verfassernamens am besten erklären zu können. Er schließt aus verschiedenen Andeutungen und kleinen Bemerkungen, daß Priska die bedeutendere und gelehrtere „Hälfte“ des Ehepaares gewesen und daß sie als die eigentliche Verfasserin des Schreibens anzunehmen sei. Weil eine Frau der Autor des Briefes gewesen sei, habe man nun aber gemäß den bekannten Anschauungen der ersten Christenheit über die Lehrtätigkeit der Frauen in der Gemeinde daran Anstoß genommen, die Priska als Verfasserin anzuerkennen, und ihren Namen unterschlagen. Soweit ich sehen kann, hat diese Kombination HARNACKs keine Zustimmung gefunden. Mit Recht hat schon DEISSMANN in dieser Zeitschrift 1902, S. 64, darauf hingewiesen, daß die Worte 11³² ἐπλείψει με γὰρ διηγούμενον ὁ χρόνος nur ein Christ „masculini generis“ geschrieben haben könne. Der stärkste Grund gegen die HARNACKsche Hypothese scheint mir aber in der Erwägung zu liegen, daß die Autorschaft einer Frau viel eher die Schrift selbst verdächtig gemacht, als dazu geführt hätte, ihren Namen zu verschweigen (s. auch WREDE, S. 82).

TH. ZAHN hat in seiner „Einleitung in das Neue Testament“ II. 149 ff. der von Luther aufgestellten Hypothese, daß Apollos der Verfasser des Hebr. sei, vor allen andern Ver-

mutungen den Vorzug geben wollen, wenn er auch zugleich anerkennt, daß wir über unsichere Annahmen nicht hinauskommen. Und in der Tat, wir werden auch bei dieser Hypothese nur so viel sagen können: das wenige, das wir von Apollos wissen, widerspricht nicht der Möglichkeit seiner Autorschaft; es könnte ein Mann, wie er, soweit wir ihn kennen, diese Schrift erzeugt haben. Aber irgend ein Zeichen, das auf ihn hindeuten müßte, ist nicht vorhanden. Man kann nach Act 18^{24—28} annehmen, daß Apollos sich durch die Verbindung griechisch-rhetorischer Bildung mit jüdischer Schriftgelehrsamkeit ausgezeichnet habe, — auch dem Verfasser von Hebr. wird man solche Vielseitigkeit nachrühmen können! Aber war denn Apollos der einzige, auf den diese Charakteristik zutreffen könnte? Wie viel Hunderte von Christen mögen ihm in seinem Bildungsgange und in den Formen, in denen sich ihm die neue religiöse Erkenntnis, die er gewonnen hätte, darstellte, gleich oder ähnlich gewesen sein. Wenn Apollos in der Bezeugung seines Glaubens besonders unter seinen Volksgenossen einen regen Eifer bewiesen hat, so mag er auch hierin mit dem Verfasser des Hebr. übereingestimmt haben, — aber mit wie vielen andern auch! So kann schließlich auch ZAHN nur ganz allgemein, nur negativ die Grenzen ziehen: unter den Lehrern der apostolischen Zeit, soweit wir uns eine Vorstellung von ihnen machen können, stimmt keiner so gut, wie Apollos zu dem Eindruck, den wir vom Verfasser des Hebr. gewinnen (wobei das „keiner“ ein sehr subjektives Urteil ist) und unter dem Wenigen, was wir von Apollos wissen, findet sich nichts, was die Annahme seiner Autorschaft geradezu verbietet. (Dies letzte ist aber überhaupt keine Beweisführung, sondern nur ein Ausweichen vor der Wirklichkeit.)

Auch PERDELWITZ hat in dem zweiten Teile seines Aufsatzes eine Lösung der Verfasserfrage zu geben versucht. Allerdings vermeidet er es, sich an dem Raten auf eine bestimmte Persönlichkeit zu beteiligen. Er will nur „den engeren Kreis, die theologische Schule“, aus der der Autor stammen

könnte, feststellen. So sympathisch und erfreulich diese Beschränkung, die sich P. auferlegt, auch ist, so wenig kann sein Resultat einen höheren Wert als den einer ganz unsicheren Vermutung beanspruchen. P. legt m. E. auf eine Einzelbeobachtung zu großen Wert. Er geht von der fast allgemein anerkannten Tatsache aus, daß sich im Hebr. starke alexandrinische Einschläge finden. Wenn es sich nachweisen läßt, daß zwischen Alexandrien und den Zentren des geistigen Lebens in Kleinasien besondere stärkere Beziehungen als mit andern Orten vorhanden gewesen sind, dann liegt in der Tat auf der Annahme, daß der Verfasser von Hebr. in den christlichen Gemeinden Kleinasiens gesucht werden darf, ein kleiner Schein von Recht. Aber es will mir sehr zweifelhaft erscheinen, ob ein solcher stärkerer Einfluß des Alexandrinismus in Kleinasien nachweisbar ist. Daß gerade in Kleinasien sich „Hellenismus von Hüben und Alexandrinismus von Drüben die Hände gereicht“ hätten und daß gerade hier die Diaspora gewesen wäre, „für welche die LXX das A und O ihres religiösen Lebens war“, sind doch viel zu allgemeine Behauptungen, als daß sich mit ihnen der Kreis, dem der Verfasser des Hebr. entstammte, fixieren ließe.

PERDELWITZ will aber in einer einzelnen, dem Hebr. eigentümlichen Anschauung die Spur kleinasiatischer, christlicher Denk- und Lehrweise gefunden haben. In 6⁴⁻⁶ und 10²⁶⁻²⁷ ist die Unvergebarkeit der Sünde des Abfalls in schroffer Weise ausgesprochen. Derselbe Gedanke sei in gleicher Schärfe im N. T. nur noch in 1. Joh 5¹⁶ zu finden. (Sollte er nicht doch auch bei den Synoptikern in Worten wie Matth 13^{13 ff.}; 22¹¹⁻¹⁴ u. a. sich widerspiegeln?) Ferner glaubt P. in Irenäus einen Vertreter dieser Anschauung zu erkennen; und endlich zieht er auch den wiedergefundenen angeblichen Schluß des Mark., der von dem Herrenjünger Aristion stammen soll, herbei¹. In dem letztgenannten Fragment aber kann auch P. den Gedanken von der Unvergebarkeit der Sünde des Abfalls nur bei „sinngemäßer Ergänzung“ finden. Der

¹ Siehe näheres hierüber in dieser Zeitschrift 1908, S. 395.

in unserem Mark 16¹⁴ enthaltene Tadel derer, die an die Kunde von der Auferstehung nicht geglaubt hatten, veranlaßte (in dem wiedergefundenen unechten Schlusse) die Jünger, sich zu entschuldigen: noch sei der gegenwärtige Aeon mit seiner ungebrochenen Macht des Satans, und das hindere die freie Annahme der göttlichen Wahrheit. Daran knüpfen sie die Bitte, Jesus möge seine Gerechtigkeit bald offenbaren, d. h. natürlich die Macht des Bösen brechen. Hierauf erwidert der Herr: das Maß der Jahre der Macht Satans ist erfüllt; ἀλλὰ ἐγγίξει ἀλλὰ δεῖνά . . . und ich bin für die Sünder dem Tode überantwortet worden, damit sie sich bekehren zur Wahrheit usw. Auch wenn nun P. mit der Deutung der „andern schrecklichen Dinge“ als der ewigen Verdammnis Recht hätte, so ist doch in dem ganzen Stücke nicht davon die Rede, daß sie den rückfälligen Sünder, den Abgefallenen treffen sollen, sondern es tritt uns hier genau dieselbe Alternative wie in unserem alten unechten Markusschlusse V. 16 entgegen. Dieser ganze von P. herbeigezogene Abschnitt ist demnach m. E. für seine Beweisführung belanglos.

Aber auch die von P. angeführten Stellen des Irenäus scheinen mir nicht unbedingt die Gedanken von Hebr 6^{4—6} und 10^{26, 27} wiederzugeben. Wenn Ir. adv. haer. IV, 27² davor warnt, über die Alten, die vor Christus gestorben seien, zu urteilen, sondern lieber selbst in Sorge zu sein, daß wir nicht nach der Vergebung Christi etwas tun, was Gott nicht gefalle und wofür es keine Vergebung der Sünden mehr gebe, so mag man das freilich ebenso wie die ἀμαρτία πρὸς θάνατον des 1. Joh auf den bewußten Abfall deuten. Aber ein zwingender Grund dafür liegt nicht vor. Noch viel weniger vermag ich in IV, 28¹ und IV, 40 die in jenen beiden Stellen des Hebr. ausgesprochene Drohung wiederzufinden. Hier ist nur von dem Gericht Gottes, das die Unbußfertigen, das Evangelium Hörenden und sich doch nicht Bekehrenden treffen soll, die Rede, aber mit keinem Worte von der Strafe des Abfalls. P. wird aber selbst nicht leugnen wollen, daß die Anschauung von der Verdammnis derer, die sich mit vollem Bewußt-

sein der Wahrheit des Evangeliums verschließen, innerhalb des n. T. oder des Urchristentums nur Sondergut des Hebr. und einiger anderer Schriftsteller sei. Ich kann daher den Folgerungen, die er aus der Besprechung dieser drei Instanzen — 1. Joh, angebl. Markusschluß des Aristion und Irenäus — zieht, nicht zustimmen: alle drei wiesen nämlich auf den kleinasiatischen Presbyterkreis und da auch in Hebr. der Gedanke von der Unvergebarkeit der Abfallsünde mit großer Entschiedenheit ausgesprochen sei, so läge die Annahme nahe, auch seinen Verfasser in jenem christlichen Lehrerkreise zu suchen. Selbst wenn der Unterbau, den P. für seine Hypothese errichtet, fester wäre, hätten wir nicht ein Recht zu der Gegenfrage, ob denn gerade die kleinasiatischen Gemeinden und der berühmte Presbyterkreis der für die Entstehung und die Entwicklung jener Einzelanschauung geeignete Nährboden gewesen sein kann? Die Gefahr des Abfalls infolge von Verfolgungen oder als Begleiterscheinung beginnender Ermattung des Glaubens war sicher an vielen andern Stellen der damaligen Jüngerschaft Jesu viel eher gegeben, als in den Gemeinden Kleinasiens mit ihrer großen Tradition und ihren lebendigen Erinnerungen.

Auch die alte Barnabashypothese taucht wieder auf. DIBELIUS und ENDEMANN suchen ihr zu neuem Leben zu verhelfen. DIBELIUS will sie durch einen neuen, sehr scharfsinnigen, aber doch wohl ein wenig umständlichen Beweis, dessen Hauptpunkte folgende sind, stützen: 1. Der Verfasser des Hebr. hat von persönlichen Jüngern Jesu Nachrichten über Jesus empfangen. 2. Er steht dem Kreise nahe, aus dem die Sonderüberlieferung des Lukasevangeliums stammte. 3. Er ist ein Lehrer des Markus gewesen. 4. Markus hat zweifellos dem Barnabas nahegestanden; Lukas ist durch ihn Christ geworden. 5. Lukas schildert den Barnabas als einen hervorragenden Redner in Umrissen, die zu dem Bilde, das wir von dem Verfasser des Hebr. gewinnen, passen. Gegen die ersten beiden dieser Feststellungen DIBELIUS' ist nichts zu sagen; es handelt sich dabei um Beobachtungen, die z. T.

auch früher schon gemacht worden sind. Aber beim dritten Punkte setzt unser Widerspruch ein. Markus ist bekanntlich in der Schilderung der Vorgänge bei dem Tode Jesu kürzer, als die andern syn. Evangelien, so kurz, daß der Ausruf des wachthabenden Zenturio 15,³⁹ der rechten Begründung zu ermangeln scheint. Er berichtet nur vom Zerreißen des Vorhangs im Tempel, aber nichts von dem Erdbeben, der Finsternis und dem Oeffnen der Gräber. DIBELIUS sieht hier zwei Vorstellungen miteinander verbunden; die eine geht möglicherweise auf einen geschichtlichen Vorgang zurück, da auch im Talmud und von Josephus über ihn berichtet wird: ein elementares Ereignis, durch das die Türflügel des Tempels auseinander gesprengt worden sind. Davon aber sei das andere Ereignis zu unterscheiden: der Riß im Vorhang; hier liege sicherlich eine Umbildung der Ueberlieferung zugunsten einer dogmatischen Anschauung vor, die wir im Hebr. wiederfinden, daß nämlich durch den Tod Jesu der Zugang zum Allerheiligsten geöffnet sei, d. i. in den Himmel, dessen Vorbild im irdischen Heiligtum gegeben war, Hebr 6¹⁹. 20; 9⁸; 10¹⁹. 20. Die Verwandtschaft dieser Gedanken mit den Vorstellungen, die sich mit dem Zerreißen des Vorhangs in der Todesstunde Jesu verbanden, ist wohl auch sonst schon bemerkt worden (Krit.-ex. Komm. z. N. T. v. Meyer. Markusev. v. Dr. D. Weiß u. Lic. J. Weiß. VIII. S. 258; die Schriften d. N. T. v. Joh. Weiß, Bd. I. S. 205). D. ist ihr mit Eifer nachgegangen und hat sie gegen alle Einwände sichergestellt. Aber die Folgerungen, die er daraus zieht, haben nicht die gleiche Beweiskraft. Er meint, daß Markus diese Anschauung nur vom Verfasser des Hebr. haben könne. Sollte sie nicht der apostolischen Zeit gemeinsam gewesen sein? Wenn auch der Verfasser vom Hebr. den Eindruck eines durchaus selbständigen Mannes macht, muß darum auch dieser Gedanke sein geistiges Eigentum gewesen sein? Möglich ist es, aber doch nicht so gewiß, daß der Schluß, den D. aus seiner Untersuchung zieht, berechtigt wäre: „Auf dem Höhepunkt seines Evangeliums läßt Markus eine Anspielung auf

die theologischen Gedanken des Verfassers des Hebräerbriefes einfließen“. Und dann sogar: „Mitten in seinem Evangelium hat er ihm und seiner Lehre ein Denkmal gesetzt“ — also muß er sein Schüler gewesen sein.

Der Umstand, daß der Verfasser des Hebr. dem Kreise nahestand, aus dem Luk. seine Sonderüberlieferungen erhalten hat, würde an sich eher gegen Barnabas sprechen, da für gewöhnlich angenommen wird, daß Luk. erst zu einer Zeit, da sich jener von Paulus schon getrennt hatte, in die Gefolgschaft des Apostels eingetreten sei. Indem D. aber nach Kodex D. schon in Act 11 27. 28 das erste Zeichen der sog. Wirquelle und zwischen dem Auftreten des Barnabas in Antiochien 11 22—24 und diesem ersten Selbstzeugnis des Verfassers einen inneren Zusammenhang annimmt, glaubt er es wahrscheinlich machen zu können, daß Lukas, der nach Eusebius u. a. aus Antiochien stammen soll, durch Barnabas zum christlichen Glauben bekehrt worden sei. Aber wie unsicher ist es doch überhaupt, ob Lukas der Autor der Wirquelle ist, und kann man aus der örtlichen Nähe der Berichte über jene beiden ganz verschiedenen Vorgänge wirklich so weitgehende Schlüsse ziehen? Liegt nicht zwischen ihnen die Reise des Barnabas nach Tarsus und die Bemerkung, daß er mit Paulus dann noch ein ganzes Jahr in Antiochien geblieben sei?

Und endlich der fünfte Punkt: Luk. schildere den Barnabas als einen hervorragenden Redner; so sei Act 4 36 zu erklären und noch deutlicher gehe es aus 11 23. 24 hervor! Wir wollen das als erwiesen annehmen und nicht daran erinnern, daß Act 14 2 als Gegenargument angeführt werden könnte. Aber ist damit für die Frage nach dem Verfasser des Hebr. etwas gewonnen? „Alles, was Lukas an den Predigten des Barnabas hervorhebt, paßt auf den Hebräerbrief. Sollte das Zufall sein?“ so fragt D. Aber wie allgemein sind die Bemerkungen, die in Act 11 23. 24 über die Redetätigkeit des Barnabas gemacht werden! Weil er hier z. B. ein Mann „voll Glaubens“ genannt wird, im Hebr. aber das Wort „Glauben“ eine große Rolle spielt, darum soll man eine Beziehung